

# Schulleitergutachten

## Beitrag von „MrGriffin“ vom 13. November 2014 16:56

Erst einmal möchte ich dir sagen, dass es mir sehr leid tut, dass du an deiner Ausbildungsschule so unglücklich bist und du dich zudem auch allein gelassen fühlst.

Folgendes ging mir beim Lesen deines Beitrags durch den Kopf:

- Wenn die Schule dir den bedarfsdeckenden Unterricht verweigert, müssen sie dies begründen und darüber das Seminar informieren. Frag einmal beim Seminar nach, ob dies geschehen ist. Ich denke (ohne Jurist zu sein), dass du ansonsten gegen die Schule (und somit das Schulleitergutachten) klagen kannst.
- Wenn du in beiden Fächern lediglich mit einer 4 von deinen Fachleitern bewertet wirst, scheint es tatsächlich einige Baustellen zu geben. Ich würde mir diese von meinen Fachleitern genau nennen lassen: Welche Gründe führen dazu, dass du mit 4 benotet wirst? Was ist verbesserungswürdig an deinen UBs gewesen?
- Ebenfalls aus der Sicht eines Laien und nicht aus der Sicht eines Juristen, denke ich, dass die Schule **nicht** die Gutachten bestimmter KollegInnen nach eigenem Befinden außer Acht lassen darf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das zulässig ist (das würde ja die Kompetenz der entsprechenden KollegInnen völlig untergraben und diese könnte m.E. nach dagegen ebenfalls vorgehen).
- Insgesamt klingt es für mich auch so, dass es am besten wäre, das Referendariat an dieser Stelle abzubrechen, denn mit einer 5 im Schulleitergutachten und 4en als Vornote der Fachleiter hättest du tatsächlich keine Chance. Und in NRW kannst du lediglich einmal die Prüfung wiederholen. Informiere dich aber im Seminar genau, was solch ein Abbruch bedeuten würde (ob dadurch z.B. ein Versuch verfällt). Lass dir ALLES schriftlich geben.
- Es klingt auch danach, dass die Schulleitung oder der Ausbildungskoordinator ein wenig Angst haben, ob sie sich in deinem Fall richtig verhalten haben. Dies lässt darauf schließen, dass sie einen Grund haben, sich Sorgen zu machen. Trag deine Bedenken, was die Schule falsch gemacht hat, einmal im Seminar vor - oder wende dich direkt an die Bezirksregierung. Oft wirkt so etwas Wunder. Sollte sich dabei herausstellen, dass sie Schule tatsächlich einiges falsch gemacht hat, würde ich sofort zum Anwalt gehen und klagen.